

# Vorlage BV/2023/072



AZ: 023.221, 632.6

Sitzung	Datum	Status
Gemeinderat	14.11.2023	öffentlich
		Entscheidung

**Laurötterstraße 2 / 2a, Flst.Nr. 7393**  
**- Nachtrag zur Baugenehmigung eines Gesundheitszentrums mit Wohnnutzung**  
**- Angleichung der Dachfläche**

## Anlagen

- 1 Änderung Südansicht - Vergleich
- 2 Änderung DG EFH Westansicht

## Sachverhalt:

Am 06.09.2022 wurde im Gemeinderat dem Neubau eines Gesundheitszentrums mit Wohnnutzung zugestimmt.

Der Antragssteller plant nun die Dachfläche des Einfamilienwohnhauses an die Dachfläche des Mehrfamilienwohnhauses durch Verschiebung der Firstpfette anzugleichen. Somit besteht für den Antragsteller die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage in südlicher Ausrichtung zu vergrößern. Durch Angleichung der Dachflächen bleibt das Dachgeschoss weiterhin kein Vollgeschoss.

Das Baugrundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Steinacker 2. Änderung“. Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Bebauungsplanes „Steinacker 2. Änderung“.

Die Verwaltung schlägt vor dem Nachtragsbuantrag zuzustimmen.

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsbuantrag „Angleichung der Dachfläche des Einfamilienwohnhauses an die Dachfläche des Mehrfamilienwohnhauses“ auf dem Grundstück Laurötterstraße 2 / 2a zu.